

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/1768fbe4-790c-3bd2-acd6-29e3b8068a94>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Werkstoffe Allgemeine Grundsätze für Werkstoffe (TRD 100)
Amtliche Abkürzung	TRD 100
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 6 TRD 100 - Festigkeitskennwerte für die Berechnung [\(1\)](#)

Für die Festigkeitskennwerte gelten die Festlegungen in den TRD der Reihe 100. Bei sonstigen Werkstoffen sind die Festigkeitskennwerte im Gutachten des Sachverständigen festgelegt.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

